



Antrag

der Abgeordneten **Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Inge Aures, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Harald Güller, Annette Karl, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Isabell Zacharias SPD**

Verwaltungsangestellte an den Schulen in Bayern verdienen mehr – bessere Bezahlung, bessere Arbeitsbedingungen und bessere Arbeitsverträge

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Arbeit der Verwaltungsangestellten an bayerischen Schulen endlich wertzuschätzen und dafür folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Eine einheitliche Eingruppierung aller Verwaltungsangestellten in Entgeltgruppe E 6 zu ermöglichen und darüber hinaus Beförderungsmöglichkeiten bis Entgeltgruppe E 8 zu schaffen,
2. an allen Schulen mindestens eine halbe Stelle für eine Verwaltungsangestellte vorzusehen und
3. die Anzahl der befristeten Arbeitsverträge auf höchstens 10 Prozent der Verträge zu beschränken.

Begründung:

Ob am Telefon oder persönlich – die Schulsekretärin ist meist erste Anlaufstelle für schulische und außerschulische „Kunden“, also für Schüler, Eltern, Lehrer, das nicht pädagogische Schulpersonal, Behörden, Handwerker, Ehemalige, Nachbarn, Stadtteilorganisationen, Lieferanten, Sponsoren, etc. Alle am Schulleben beteiligten Personen erwarten Präsenz von der Schulsekretärin, auch und gerade dann, wenn sie als Alleinkraft arbeitet. Für Notfälle soll sie als zentrale Anlaufstelle erreichbar sein. Serviceleistungen in Form von Information und Beratung werden ihr unmittelbar abverlangt. Insgesamt prägt und beeinflusst eine gut integrierte, kompetente Schulsekretärin die Innen- und Außenwirkung der Schule. Diese Aufgaben sind nicht qualitativ sondern lediglich quantitativ an kleinen Schulstandorten anders, weshalb die Tätigkeitsmerkmale, die für eine Eingruppierung nötig sind, sich nicht von Schulart zu Schulart unterscheiden. Unbedingt notwendig ist auch die Möglichkeit zur Beförderung nach maximal Entgeltgruppe E 8. So ist zum Beispiel ein Fortbildungsprogramm für Verwaltungsangestellte denkbar, dass die Übernahme von Managementaufgaben im Bereich der Schulen ermöglicht.

Es ist ein Unding, dass viele Arbeitsverträge von Verwaltungsangestellten an den Schulen die Sommerferien ausschließen und von Jahr zu Jahr erneut abgeschlossen werden. Es ist nicht zu erkennen, warum angesichts der aufwachsenden Schülerzahlen und der stetig wachsenden Aufgaben (Ganztag, Inklusion, Digitalisierung) nicht unbefristete Arbeitsverträge vergeben werden können.